

Es wird konkret: Welche Spielräume bietet der heutige Rechtsrahmen für den Klimaschutz?

Maßnahmen und Erfahrungen am Beispiel der "Rheinachse" in Mainz

Kongress: Klimaschutz im Verkehr / Stuttgart

Praxis-Session 1.2
Verkehrsrecht für Klimaschutz anwenden
Christian Kron
Sachgebietsleitung Verkehrsmanagement,
Umweltverbund, Grundsatzangelegenheiten ÖPNV
Landeshauptstadt Mainz





Übersicht

1. Rechtlicher Überbau

- 2. Maßnahmen und Erfahrungen an der Mainzer "Rheinachse"
 - 2014 Tempo 30 nachts (Lärmschutz)
 - 2019 LKW-Durchfahrtsverbot
 - 2020 Tempo 30 ganztägig Rheinachse sowie Kaiserstraße (Luftreinhaltung)
 - 2020/2021 Umweltspur Peter-Altmeier-Allee
 - 2023 Verkehrsversuch
- 3. Erkenntnisse und Erfahrungen/Fazit

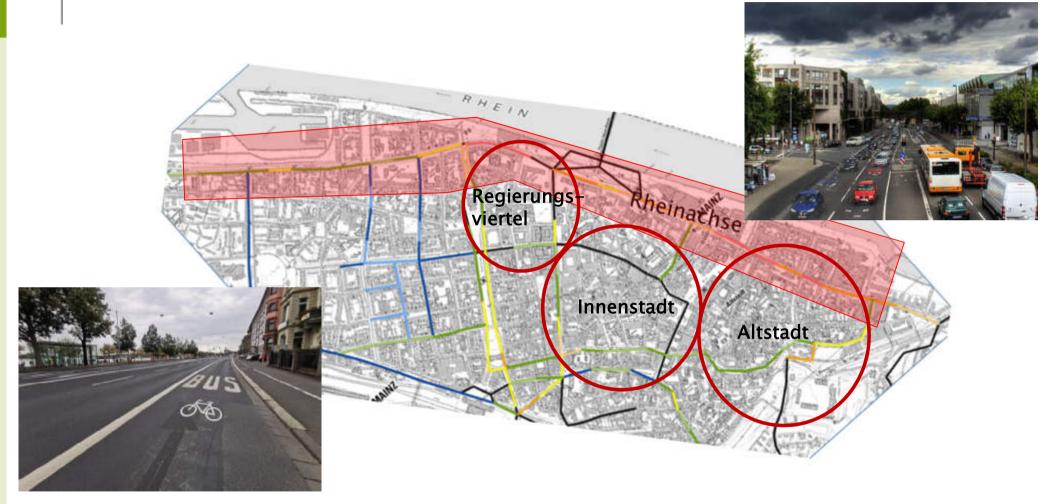


Rechtliche Rahmenbedingungen - Allgemein

- § 45 StVO: Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung beschränken.
- Das gleiche Recht haben sie (...) zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen (§ 45 (1) Satz 3) sowie
- zur Erforschung des (...) Verkehrsverhaltens und der Verkehrsabläufe (§
 45 (1) Satz 6
- Maßnahmen des Lärmaktionsplans/Luftreinhalteplans sind gemäß
 BImschG zwingend umzusetzen.
- Einvernehmen der Gemeinde erforderlich (in Mainz: Stadtratsbeschluss)



Die "Rheinachse" – Ein Überblick





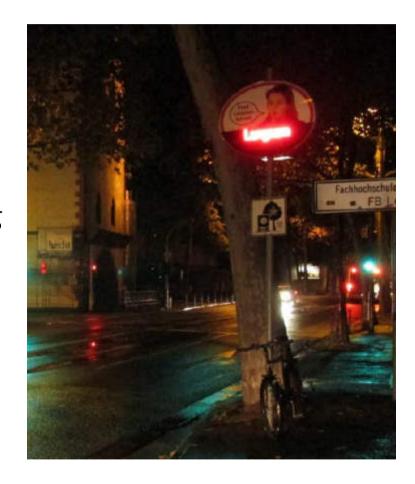
Rheinachse - Ausgangslage

- Rheinstraße/Peter-Altmeier-Allee/Rheinallee bilden die Rheinachse
- Klassifizierte Straße (Landes- bzw. Bundesstraße)
- Hohe Belastung/Verkehrsmengen, je nach Abschnitt zwischen 20.000 und 30.000 Kfz/24h
- Hohe Trennwirkung => "Mainz liegt nicht am Rhein, sondern an der Rheinstraße"
- Autogerechte Flächenaufteilung mit jeweils 2 Fahrstreifen pro Richtung, in den Knotenpunkten z.T. aufgeweitet



Tempo 30 nachts (Lärmschutz) - Pilotprojekt

- Im Lärmaktionsplan der Stadt Mainz ist die Rheinstraße als Maßnahmenbereich der Lärmaktionsplanung mit 1. Priorität gekennzeichnet.
- Pilotprojekt T30 nachts ab 1.4.2014 (gemeinsam mit dem mit dem Land) incl. Begleituntersuchung
- Reduktion um 3,3 dB(A)
- Aufgrund des Erfolgs wurde die Maßnahme nach Vorstellung der Ergebnisse in den politischen Gremien in den Dauerbetrieb überführt.





Tempo 30 nachts (Lärmschutz) - Rechtlicher Hintergrund

- Maßnahmen, die in den Lärmaktionsplänen hinreichend genau festgelegt sind, sind durch Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden durchzusetzen (§§ 47 Abs. 6, 47d Abs. 6 BlmSchG).
- In dem vom Stadtrat beschlossenen Lärmaktionsplan 2009/2016, wird Tempo 30 als Maßnahme für bestimmte Straßenabschnitte konkret festgesetzt => Begründung zur Pflicht der Umsetzung.
- Eine zusätzliche Handreichung des Landesministeriums erleichterte die Umsetzung von T30 an Hauptverkehrsstraßen



Lkw-Durchfahrtsverbot

- Einführung Durchfahrtsverbot (VZ 253) für LKWs wurde zum 1.1.2019 (ohne Sondergenehmigungen für Lkw-Durchfahrten).
- Grundlage: Auftrag des Stadtrats
- Ziel- und Quellverkehr ist davon ausgenommen ->
 Kontrolle sehr schwierig.
- Besonderheit: Eine Firma mit Sitz in Mainz-Kastel (rechtsrheinisch) unternimmt regelmäßig Fahrten zum linksrheinisch gelegenen Containerterminal => Zugeständnis für Ausnahmen unter verschiedenen Auflagen unvermeidbar





Tempo 30 ganztägig (Luftreinhaltung)

- Einführung Tempo 30 (Streckengebot) zum 1.7.2020, mit Anpassung der Grünen Welle und Zuflussdosierung
- Ausgangspunkt: Klage der DUH und drohendes Dieselfahrverbot → Fortschreibung des Luftreinhalteplans mit Aufnahme von T30 an allen innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen
- Begleitende Geschwindigkeitskontrollen und monatliches Monitoring
- Stagnation/leichte Rückgänge der Verkehrsmengen sowie signifikante Verbesserung auch beim Lärm (3dB!) und Rückgang Unfallzahlen





Tempo 30 ganztägig - Rechtlicher Hintergrund

- Auch hier Begründung mittels §§ 47 Abs. 6, 47d Abs. 6 BImSchG zur Durchsetzung von Maßnahmen, die Luftreinhalteplänen festgelegt sind
- Grundlage: "Handbuch für Emissionsfaktoren"(HBEF 4.1): Eine Aufnahme von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen ist im Herbst 2019 erfolgt.
- Ergänzende Betrachtungen durch ein Fachgutachten
- Dauerhafte Beibehaltung der Maßnahme, da besondere Wetterlagen oder außergewöhnliche Belastungen (z.B. Baustellen) das Risiko von NO₂-Überschreitungen bergen.
- Bislang sind alle nachträgliche Klagen/Widersprüche gegen Tempo 30 gescheitert



Umweltspur (Luftreinhaltung) - Maßnahmen

- Lückenschluss sorgt für durchgehendes Angebot zwischen Kaisertor und Quintinsstraße
- Von der Sonderspur profitiert auch Radverkehr
- Busbeschleunigung durch
 Bevorrechtigung an den Ampeln
- Nebeneffekt eines notwendigen Kreuzungsumbaus: Optimierung Spur-Aufteilung und bessere Verflechtungsmöglichkeit, dadurch Abbau von Stauerscheinungen









Umweltspur (Luftreinhaltung) - Effekte

Wirkung der Spur für Busse, Rad und Taxen:

- Durch die Umverteilung der Kfz-Spuren werden Pkw/Lkw nicht mehr so nah an den Hauswänden entlang geführt (nachweislich Reduktion um ca. 3-4µg/m³)
- Verbesserter Verkehrsfluss an der Theodor-Heuss-Brücke
- Beschleunigung des ÖPNV (Kompensation Tempo 30)



Verkehrsversuch 08-2023 - Maßnahmen

Einrichtung einer temporären Busspur (Fahrrad frei) als Umleitungsstrecke für Veranstaltungen als Verkehrsversuch

- Musikveranstaltung und damit einhergehende Vollsperrung am Rheinufer sowie höherer Rad-Freizeitverkehr in den Sommerferien
- Umsetzung des Stadtratsauftrags 1347/2022: Einrichtung einer sicheren und eindeutigen Radumleitung
- Ausdehnung des Einrichtungszeitraums auf 3 Wochen mit Verkehrsbeobachtung und Evaluation





Erfahrungen und Schlussfolgerungen

- 1. Bürgerbeteiligung und frühzeitige Informationen sehr wichtig
- 2. Pilotprojekte und Verkehrsversuche sind leichter und kostengünstiger umzusetzen
- 3. **Zeitfenster nutzen**, in denen extremer Handlungsdruck herrscht (z.B. drohende Dieselfahrverbote)
- 4. Begleitende Datenerhebung und Evaluierung essentiell
- 5. Klagen bzw. politische "Kehrtwenden" sind nicht der Regelfall
- 6. Bundesrecht sollte zukünftig den Kommunen mehr Spielräume geben (Novellierung des Straßenverkehrsrecht!)



Fazit

- Vorteile nicht nur für Klimaschutz, sondern auch für:
 - Barrierefreiheit / Verkehrssicherheit
 - Aufenthaltsqualität
 - Lärmschutz



Große Langgasse Mainz - Umbau 2020/21

- 2. Begründung für weitere Maßnahmen der Verkehrswende
 - Ausbau des Mainzer Autobahnrings

 Reduzierung Durchgangsverkehr
 - Sperrung der Durchfahrtsmöglichkeit im Innenstadtbereich
 - Möglicher Rückbau und verbesserte Querungsmöglichkeiten für Zu-Fuß-Gehende sowie Angebote für den Radverkehr



Klimaschutz im Verkehr kann kleine Oasen schaffen...





Danke!





Landeshauptstadt Mainz Stadtplanungsamt - Abt. Verkehrswesen Sachgebiet Verkehrsmanagement Christian Kron

55131 Mainz Zitadelle Bau B Tel. 0 61 31 - 12 3385 Fax 0 61 31 - 12 2053 christian.kron@stadt.mainz.de

Alle Bildquellen wenn nicht anders genannt: Stadt Mainz